

Landsberg

11. September 2013 18:14 Uhr

FUCHSTAL

Ein Nachbarschaftsstreit und der Weg zum Schulbus

Warum ein achtjähriges Mädchen in Fuchstal beinahe auf der gefährlichen B 17 zur Haltestelle hätte laufen müssen - statt über einen sicheren Parkplatz.

Von Regina Miller

Twittern



Radfahrer müssen laut Beschilderung auf dem Café-Lechblick-Parkplatz absteigen. Im Foto zu sehen ist auch das Bushaltestellenschild. Hier endet der öffentliche Radweg und geht erst auf der anderen Seite weiter. Links verläuft die B17.

Foto: Sibylle Seidl-Cesare

Der erste Schultag. Für Grundschüler (meistens) ein Tag der Freude. Viele machen sich frühmorgens auf den Weg zum Bus. Für ein achtjähriges Mädchen aus [Fuchstal](#), das ab morgen die dritte Klasse der Montessorischule in Kaufering besucht, wäre dieser Weg jetzt beinahe schwieriger geworden als bisher. Grund sind große Unstimmigkeiten zwischen Nachbarn – dem Inhaber des Café Lechblick und den Eltern des Mädchens, die einen Gnadenhof für Tiere betreiben. Folge des Streits war jetzt ein anwaltlich ausgesprochenes Verbot, das dem *Landsberger*

Tagblatt auch schriftlich vorliegt. Demnach darf die Familie des Mädchens den Lechblick-Parkplatz nicht mehr betreten oder befahren.

Das Problem: Genau auf der anderen Seite des Parkplatzes liegt die Bushaltestelle. Und parallel daneben verläuft die vielbefahrene B17. Der Vater des Mädchens, Markus Schweitzer, hatte sich an unsere Zeitung gewandt, weil er befürchtete, seine Tochter müsse ab heute „auf der B17 zur Bushaltestelle laufen“. Eines vorweg: Das Verbot ist inzwischen vonseiten des Parkplatzbesitzers Wilhelm Maucher wieder abgeändert worden, „um die Sicherheit des Kindes zu schützen“, wie auch die Gemeinde Fuchstal dem LT bestätigt. Die Tochter darf – so das Ergebnis eines Gesprächs zwischen dem Sachbearbeiter der Gemeinde, Hermann Klocker, und dem Café-Lechblick-Inhaber – nun wieder über den Parkplatz laufen. Ihre Eltern aber nach wie vor nicht. Maucher: „Ich habe mich schriftlich bereit erklärt, dem Kind ein jederzeit widerrufliches Durchgangsrecht zu Fuß des Parkplatzes bis zur Bushaltestelle einzuräumen.“

Kein öffentliches Wegerecht

Er erklärt auf LT-Nachfrage, ebenso wie sein Rechtsanwalt Joachim Feller und die Gemeinde Fuchstal, dass es sich bei dem Parkplatz um ein rein privates Grundstück ohne öffentliches Wegerecht handle, obwohl links und rechts davon der öffentliche Geh- und Radweg verläuft. Der Parkplatz „durchschneidet“ zwar den Radweg, ist aber laut Klocker Privatgrund.

Das findet Schweitzer merkwürdig: „Dann macht ja der ganze Radweg keinen Sinn. Vielleicht wurde beim Bau des Radweges vor 20 Jahren vergessen, ein Wegerecht für die Öffentlichkeit einzutragen.“ Das Staatliche Bauamt Weilheim konnte dazu auf LT-Nachfrage keine Antwort geben. Für Schweitzer sei das Verbot nun „nicht aus heiterem Himmel“ gekommen, wie er sagt. Seit drei Jahren werde seine Familie vom Nachbarn „anwaltlich/gerichtlich bedrängt“ – was Maucher im Übrigen genau andersherum sieht, wie er sagt.

Verfahren Situation

Auslöser des Ganzen sei laut Feller die Frage nach einem Geh- und Fahrrecht des Café-Lechblick-Besitzers auf dem Grundstück der Schweitzers gewesen. Diese Auseinandersetzung endete vor Gericht in einem Vergleich. Im Weiteren ging es unter anderem um einen Zaun. Inzwischen sei die ganze Situation recht verfahren, so Rechtsanwalt Feller.

Wilhelm Maucher sagt: „Ich wollte nie Ärger haben. Aber nachdem ich von den Nachbarn wegen allem Möglichen beleidigt und angezeigt wurde hat's mir gereicht.“ Außerdem – und das sei der Hauptauslöser für das Betreten/Befahren-Verbot gewesen – habe die Familie zum wiederholten Mal das aufgestellte Schild „Radfahrer absteigen – Privatparkplatz“ auf seinem Grundstück missachtet, so Maucher. „Es ist nicht erlaubt, den Privatparkplatz mit dem Fahrrad zu überqueren, das Schild wurde vom Straßenbauamt aufgestellt“, erklärt Anwalt Feller. Die Nachbarn hätten sich einfach nicht daran gehalten. Deswegen folgte das Verbot für

die ganze Familie, bevor Maucher zumindest dem achtjährigen Mädchen das Betreten wieder erlaubte. Maucher: „Die Tochter kann ja nichts dafür. Und auch, wenn der kleine Sohn der Nachbarn in die Schule geht, kann er über meinen Parkplatz laufen.“

Große Sorgen hatte sich Schweitzer vor Schulbeginn gemacht, wie er dem LT sagte. Er hatte sich auch ans Landsratsamt gewandt. Momentan werde die Tochter mit einem Kleinbus zur Montessorischule gefahren. Das Landratsamt riet der Familie Schweitzer laut Pressesprecher Wolfgang Müller, den Kleinbusfahrer zu fragen, ob er das Kind nicht einfach am eigenen Hof abholen könnte. Der Bus stoppe normalerweise an der Haltestelle, würde aber nach Absprache auch mal direkt am Hof der Familie halten, sagt Schweitzer dazu. Allerdings liege die Auffahrt in einer Kurve auf der [B17](#) und sei „sehr gefährlich“, sodass dies nicht jeder Fahrer bei jeder Wetterlage machen wolle. „Und wenn meine Kinder einmal eine andere Schule besuchen, kommt ja ein normaler, großer Schulbus – der kann erst recht nicht in unserer Einfahrt halten.“ So könne man das Problem also nicht auf Dauer umgehen.

Eltern müssen auf der B 17 gehen

Mit der jetzt vereinbarten Lösung, dass die Tochter über den Parkplatz laufen darf, die Eltern aber nicht, ist Schweitzer nicht glücklich, wie er dem LT schreibt: „Selbstverständlich können wir ein achtjähriges Kind nicht allein an einer Haltestelle warten lassen, die direkt an der B17 liegt. Es versteht sich von selbst, dass man mit dem Kind auf den Bus wartet, genauso, wie wir es mittags abholen.“ So müsse das Ehepaar „auf der B17 gehen, während unsere Tochter den Parkplatz überquert. Dann werden wir mit ihr auf den Bus warten und über die B17 zurückgehen ...“

Jetzt das e-Paper, die digitale Zeitung, 14 Tage kostenlos testen. Endet automatisch!
Informieren Sie sich hier.

Twittern



Mehr zum Thema

[Kommentar: Kindische Konflikte](#)



ANZEIGE

Unfassbar: So verkaufen Sie Ihre Wohnung zum Höchstpreis

Die Preise für Immobilien sind auf Rekordhoch: Verkaufen Sie Ihre Wohnung nicht unter Wert. Experten bewerten Ihre Woh- ...